## [A 2r:] Allen Gottseligen, frommen Christlichen hertzen wünsche ich, D. Joachimus Mörlin, Bischoff auff Sambland, Gottes gnad vnd segen sampt bestendigkeit reiner lehr.

Jch lige nun ein gantzes langes jar auff diesem meinem Siechbetlein, das ich leider jetzund nicht kan das thun, das ich zu thun schuldig für Gott vnd von hertzen gern thun wolte, nemlich dem wüttenden Teuffel in seinen rasenden Sacramentarijs widerstehen. Dann [A 2v:] wie er mit gewalt fürhabe, mit ihnen durchzubrechen, siehet man mit augen vnd greiffet es fast mit den henden, wer nicht mutwillig sich seiner fünff Sinn verleugnen oder eussern will.

Sie haben vns lang für Eutichianer¹ gescholten. Worauff das ginge, habe ich offt gesaget. Haben aber bis daher gottlob nichts bewiesen, werden es auch in ewigkeit nicht thun. Jn Summa, die leut sind im hertzen vnd mit der that Nestoriani,² halten meinen vnd deinen lieben Heyland für einen schlechten³ Menschen, der mehr nicht könne noch vermüge dann ein ander mensch. Mir des Christi nicht, schreibet Lutherus.⁴ Jch auch, denn also würde [A 3r:] mein trost seiner Erlösung halber gar klein sein, vnd wer weiß, ob nicht der Teuffel noch dohinaußen will.

Wolan, wie ich gesaget, ich kan nicht mehr auff dißmal, bitt aber vnnd ermahne lauterlich vmb Gottes willen alle fromme Christen, sonderlichen aber die Ertzpriester, Pfarherren, Prediger vnd Schulmeister meines gantzen Bißthumbs, sie wöllen jnen diß Judicium D. Martini Chemnitij trewlich lassen befohlen sein vnd hüten sich für diesem Wittenbergischen Catechismo als dem Teuffel selbst. Jn sonderheit befehl ich hiemit ernstlich vnsern Buchhendlern, das sie der vnd andere dergleichen Bücher nicht herbrin-[A 3v:] gen, oder sie sollen die Bücher verfallen<sup>5</sup> haben. Vnd wird der löbliche fromme junge Fürst<sup>6</sup> als ein rechter Ertzfeind solcher Rotten vnd Fladergeister der straff auch nicht vergessen. Datum Königsperg auff meinem Siechbetlein, den 13. Maij im 1571. Jar.

Joachimus Mörlin Doctor, Bischoff auff Sambland.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Mönch Eutyches vertrat im christologischen Streit des 5. Jahrhunderts die Position, dass nach der Vereinigung des göttlichen Logos mit der menschlichen Natur nur noch eine Natur in Christus gewesen sei, nämlich die göttliche. Vgl. hierzu Lionel R. Wickham, Art. Eutyches/Eutychianischer Streit, in: TRE 10 (1982), 558–565.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nestorius vertrat im christologischen Streit des 5. Jahrhunderts die Position der Antiochenischen Schule, nach der in Christus die göttliche von der menschlichen Person zu unterscheiden ist. Geeint sind diese beiden Personen für Nestorius nur in der menschlichen Anbetung. Vgl. hierzu Lionel R. Wickham, Art. Nestorius/Nestorianischer Streit, in: TRE 24 (1994), 276–286.
<sup>3</sup> einfachen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Martin Luther, Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis (1528), in: WA 26, 332,35f.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> beschlagnahmt. Vgl. Art. verfallen 9), in: DWb 25, 298.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Albrecht Friedrich, der Sohn Albrechts von Brandenburg-Ansbach, des 1568 gestorbenen Herzogs von Preußen, hatte kurz vorher die Regierung angetreten, erwies sich aber bald als nicht regierungsfähig. Vgl. Iselin Gundermann, Herzogtum Preußen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, 2: Der Nordosten, Münster 1990 (KLK 50), 219–233.